

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats  
des FB Mathematik und Informatik**

**E i n l a d u n g**

**zur 03/16 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik  
am 08.06.2016 um 14:15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die-oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

**Mitteilungen**

**Vorläufige Tagesordnung**

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0      Genehmigung des FBR-Protokolls 02/16 vom 04.05.2016**
- TOP 1      Lehrrangebot WS 16/17**  
Beschluss zum Lehrrangebot in der Mathematik  
Besoldete und unbesoldete Lehraufträge in der Mathematik  
Kapazitäre Tutoreneinteilung in der Mathematik
- TOP 2      Lehrrangebot WS 16/17**  
Beschluss zum Lehrrangebot in der Informatik  
Besoldete und unbesoldete Lehraufträge in der Informatik  
Kapazitäre Tutoreneinteilung in der Informatik
- TOP 3      Einführung einer Betreuungsvereinbarung für Promotionen**
- TOP 4      Eröffnung des Verfahrens zur Einrichtung einer W3 Professur für  
„Mathematik mit Schwerpunkt Dynamische Systeme/Stochastik“**  
Einrichtung einer Berufungskommission
- TOP 5      Eröffnung des Verfahrens zur Einrichtung einer W2 Professur für  
für Praktische Informatik mit Schwerpunkt „Netzbasierende Informationssysteme“**  
hier: Einrichtung einer Berufungskommission und Verabschiedung des  
Ausschreibungstextes

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.

- TOP 6**      **Eröffnung des Verfahrens zur Einrichtung einer W2 Professur für „Didaktik der Informatik“**  
hier: Einrichtung einer Berufungskommission und Verabschiedung des Ausschreibungstextes
- TOP 7**      **Qualitätsbericht Studium und Lehre**  
**Bericht zum eingereichten QS Bericht**
- TOP 8**      **Umstellung des Verfahrens zur Evaluation am Fachbereich**  
Vorschlag der Ausbildungskommission
- TOP 9**      **Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 10**     **Antrag auf Reduktion der Lehrverpflichtung (Prof. Esponda)**
- TOP 11**     **W1-Zwischenevaluation „Computational PDEs and Numerical Software“ (Herrn Carsten Gräser)**  
Eröffnung des Verfahrens, Bestellung von auswärtigen Gutachterinnen/Gutachtern
- TOP 12**     **Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis**  
Dr. Gerhard Wunder
- TOP 13**     **Fortsetzung Habilitationsverfahren Dr. Alfonso Caiazzo**  
a) Anerkennung der Habilitationsschrift als Habilitationsleistung  
b) Auswahl des Themas für den Habilitationsvortrag gemäß Empfehlung der Habilitationskommission und Festsetzung des Termins des Habilitationsvortrags
- TOP 14**     **Abschluss Habilitationsverfahren Dr. Franz Király**  
a) Anerkennung des öffentlichen wissenschaftlichen Vortrages  
b) Anerkennung der didaktischen Leistungen  
c) Feststellung der Gesamtleistung  
d) Zuerkennung der Lehrbefähigung  
e) Erteilung der Lehrbefugnis

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.